

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **30 (1983)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kantonale Zivilschutzchefs unterstützen den SZSV

Von Werner Schneider, Liestal, Präsident der Konferenz der Chefs der kantonalen Zivilschutzämter

Die Konferenz der Chefs der kantonalen Zivilschutzämter – sie besteht seit rund zwei Jahrzehnten – kennt seit kurzem ein Geschäftsreglement. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die Konferenz mit dem Schweizerischen Zivilschutzverband zusammenarbeiten will. Zwar bestanden zwischen dem SZSV und der Konferenz der Chefs der Zivilschutzämter schon immer Kontakte; dass die Zusammenarbeit nun aber auch im Geschäftsreglement erwähnt ist, darf doch als Positivum hervorgehoben werden. Nachstehend erläutert der gegenwärtige Präsident der Konferenz, weshalb die kantonalen Zivilschutzchefs nun auch im Geschäftsreglement für die Sache des Schweizerischen Zivilschutzverbandes einstehen.

Organisation, Ziele und Arbeitsweise der Konferenz der Chefs der kantonalen Zivilschutzämter sind seit dem 15. Juni 1983 in einem Geschäftsreglement festgehalten.

Unter anderem hat die Konferenz mit der Schaffung des Geschäftsreglementes offiziell beschlossen, mit dem Schweizerischen Zivilschutzverband zusammenzuarbeiten. Dies soll vor allem im Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit geschehen. Hier kann die Konferenz, die aus den für den Zivilschutz in den Kantonen verantwortlichen Chefs der kantonalen Zivilschutzämter besteht, die Arbeit des Schweizerischen Zivilschutzverbandes wesentlich unterstützen, vor allem auch durch die Zusammenarbeit mit den einzelnen

Sektionen, wenn möglich aber auch durch die Mitarbeit im Zentralvorstand.

Andererseits haben auch die Chefs der kantonalen Zivilschutzämter ein Interesse an einem möglichst aktiven Schweizerischen Zivilschutzverband, der als Informationsinstrument den Zivilschutzgedanken in die Bevölkerung trägt und so mithilft, das Interesse an der Verwirklichung eines kriegs- und katastrophengenenügenden Zivilschutzes zu wecken und zu fördern. Dass dabei Hand in Hand vorgegangen werden muss, versteht sich von selbst, und es bedarf deshalb in Zukunft noch einer vermehrten Koordination zwischen der Konferenz, den einzelnen Mitgliedern derselben und dem Schweizerischen Zivilschutzverband mit seinen Sektionen. Dies zu erreichen, ist eine der Absichten der Konferenz und sicher auch eines der Ziele des Schweizerischen Zivilschutzverbandes.

Die Konferenz der Chefs der kantonalen Zivilschutzämter wurde vor rund zwanzig Jahren durch einige deutschsprachige Kantone gegründet. Während zwölf Jahren beschränkten sich die Mitgliedschaften auf den deutschsprachigen Teil der Schweiz. Erst 1976 gelang es, die Chefs sämtlicher kantonalen Zivilschutzämter in der Konferenz zu vereinigen, um so die Einheit in der Vertretung der Zivilschutzbelange zu erreichen. Die Organisation der Konferenz ist folgende:

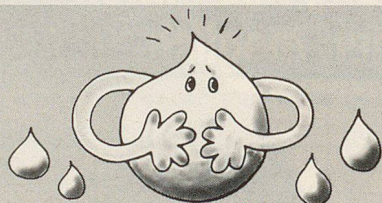
- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Aktuar
- Vorstand (die Vorsitzenden der regionalen Arbeitsgruppen)
- Mitglieder (die Chefs der kantonalen Zivilschutzämter)

Der Konferenz angeschlossen hat sich auch die Arbeitsgruppe der Bundesbetriebe. Die pensionierten Chefs der kantonalen Zivilschutzämter sind Freimitglieder.

Alle zwei Jahre wechselt in der Regel der Präsident und der Vizepräsident in einer festgelegten Reihenfolge. Im gleichen Turnus wechselt jeweils auch der Vorstand.

Die Ziele der Konferenz sind folgende:

- a) die Vertretung der Interessen des Zivilschutzes gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Partnern im Rahmen der Gesamtverteidigung;
- b) die Vertretung gemeinsamer Interessen der Mitglieder gegenüber dem Bund;
- c) die Förderung der Ausbildung der Mitglieder;
- d) die Partnerschaft zum Bundesamt für Zivilschutz und dessen Unterstützung;
- e) die Sicherstellung der Mitarbeit in den eidgenössischen Kommissionen;
- f) den Rückhalt und die Förderung der regionalen Arbeitsgruppen;
- g) den persönlichen und beruflichen Kontakt zwischen den Chefs der kantonalen Zivilschutzämter;
- h) die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen, insbesondere mit dem Schweizerischen Zivilschutzverband



**Feuchteschäden...**

**SESSA®-PRETEMA - Luftentfeuchter schützen Zivilschutzanlagen und Material wirkungsvoll.**

**Ernst Schweizer AG**

Ernst Schweizer AG Metallbau 8908 Hedingen 01-761 60 22

## Brandherd Papierkorb

Der **RIBU-SELBSTLÖSCHER**

(aus schwerbrennbarem, glasfaserverstärktem Polyesterharz) hilft solche Brände verhüten. Innert weniger Sekunden erlischt das Feuer mangels Sauerstoffzufuhr.

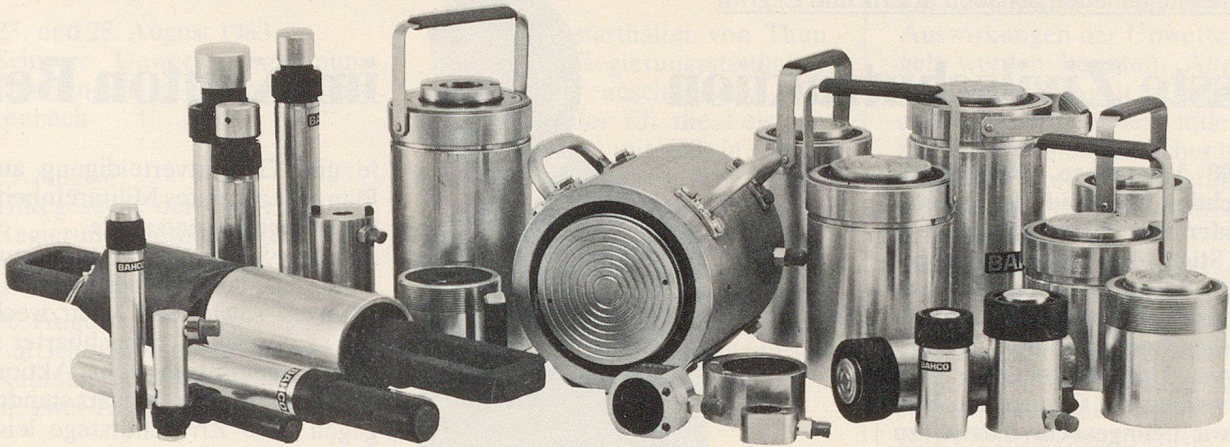
Ausserdem ist er auswaschbar und schlagfest.

Verlangen Sie Unterlagen unter Telefon 01/784 32 41

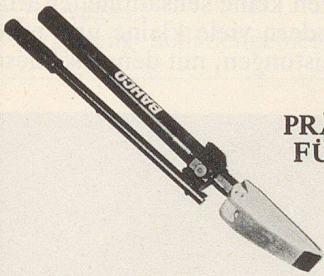
**RI-BU**

R. Burkhard • Brandschutz Beratung •  
Chrummbächliweg 7, 8805 Richterswil

# BAHCO - Kraft



20 JAHRE ERFAHRUNG  
IN HOCHDRUCKHYDRAULIK, 800 BAR,  
PRÄSENTIERT DAS KOMPLETTE SCHERENPROGRAMM  
FÜR DAS RETTUNGSWESEN, BRANDKATASTROPHEN  
SOWIE KABELSCHNEIDEN BIS Ø 130 MM.

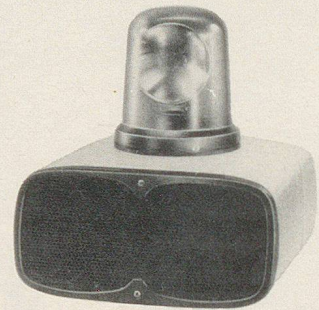


Mecman AG  
Thurgauerstr. 74  
8050 Zürich



Telefon 01 302 58 16  
Telex 55 439 mecma ch  
Telefax 01 302 62 88

## Sicherheit rundum – akustisch und optisch. Hella RTK 3

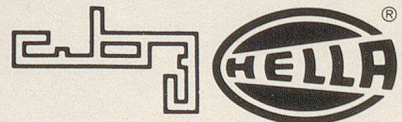


Die 360°-Rundum-Ton-Kombination. Ein Kompaktsystem mit allen optischen und akustischen Signalen. Abgestrahlt werden können:

- elektronische Warnsignale
- Durchsagen über Mikrofon
- Tonbandaufzeichnungen von immer gleichbleibenden Durchsagen.

Die Entscheidung für Hella RTK3 bedeutet: Perfekte Technik und ein ausgewogenes Know-how, das sich rundherum hören und sehen lassen kann. Verlangen Sie den Bezugsquellennachweis bei der Generalvertretung.

Wälchli + Bollier AG Coupon  
Förrlibuckstrasse 110, 8037 Zürich  
Telefon (01) 444 111, Telex 53391



Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

ZI